Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2014/1624

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-und Verkehrsausschuss	06.06.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für Swisttal (ISEK)
- Beschluss zur Durchführung der Bürgerbeteiligung -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis und beschließt die Bürgerbeteiligungen für das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) nach der Sommerpause durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) hat in der letzten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses sich und die Hintergründe sowie die zentralen Inhalte eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) vorgestellt.

Um die seitens der DSK vorgestellten Fördervoraussetzungen für konkrete Maßnahmen bis zum Jahr 2020 erreichen zu können, fordert der Gesetzgeber einen ebenso integrativen wie partizipativen Prozess zur Erarbeitung konkreter Handlungsräume.
Wesentliche Grundlage zur Ermittlung der vorrangigen Untersuchungsräume bildet das Gemeindeentwicklungskonzept. Die neben dem Gemeindeentwicklungskonzept seinerzeit bereits erarbeiteten Konzepte, Detailuntersuchungen, Machbarkeitsstudien und Rahmenplanungen fließen ebenfalls in die Betrachtung ein. Im ISEK werden alle Themen, die Einfluss auf die Entwicklung der Untersuchungsräume haben, im Zusammenhang betrachtet und auf ihre Aktualität geprüft. Es werden jedoch nicht allein die baulichen Aufgaben in den Fokus genommen, sondern auch darüber hinausgehende Maßnahmen zur Belebung der Handlungsräume diskutiert. Entsprechend werden auch Fragen zur Einwohnerentwicklung und dem Wandel des Einzelhandels im Allgemeinen und in der konkreten lokalen Situation hinterfragt. Weitere Themen wie die baulichen Zustände von

Gebäuden, die Aufenthaltsqualität ortsbildprägender Räume und Plätze sowie die Wohnqualität, die Flächenverfügbarkeit und der Umgang mit Wachstum fließen in die Betrachtung ein. Die aufgezählten Maßnahmen sind dabei nicht als abschließend zu verstehen. Sie werden sich im Laufe des Erarbeitungs- und Beteiligungsprozesses zunehmend heraus kristallisieren und weiter konkretisieren.

Durch verschiedene Betrachtungsebenen zur Erarbeitung der Handlungsräume erwarten der Fördergeldgeber als auch die Gemeinde Swisttal langfristige Erfolge. Aus diesem Grund hat der Fördergeldgeber den partizipativen Prozess zur Fördervoraussetzung gemacht. Die unterschiedlichen Themen, Entwicklungen und Trends werden nicht nur in Standardanalysen ausgewertet. Der partizipative Arbeitsansatz muss auch Gegenstand der Analyseprozesse sein. Er dient ebenso der Überprüfung und Festlegung der Entwicklungsziele des Gemeindeentwicklungskonzeptes und muss bei der konkreten Maßnahmenentwicklung fortgesetzt werden. Dies ermöglicht der Gemeinde Swisttal zugleich die Aktualisierung und Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Die Einbindung der verschiedenen Ziel- und Akteursgruppen in den Entwicklungsprozess stellt nicht nur einen notwendigen partizipativen Ansatz dar, sondern bildet zugleich das strategische Mittel zur Abwägung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in den verschiedenen Teilräumen der Gemeinde Swisttal. Um erste Förderziele im Jahre 2020 erreichen zu können, muss sich die Einbindung verschiedener Ziel- und Akteursgruppen in den Entwicklungsprozess wie ein `roter Faden` durch die gesamte Bearbeitungsphase ziehen.

Nach erster Bestandserhebung und Analyse durch die DSK bildet zunächst ein Politikworkshop, der am 27.05.2019 im Rathaus der Gemeinde Swisttal stattfindet, den Auftakt zu den Beteiligungsprozessen. Im Anschluss erfolgt während der Sommerpause eine weitere Auswertungsphase.

Nach der Sommerpause sollen die Bürgerveranstaltungen zur Erarbeitung und Konkretisierung der Handlungsräume und Maßnahmen folgen. Um diese zeitnah und in sinnvoller Folge planen zu können bedarf es hierzu einer terminlichen Vorplanung die zum jetzigen Zeitpunkt starten muss. Ein kurzer Überblick über die zeitliche Abfolge der Beteiligungsveranstaltungen ist beigefügt.